

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Ramona Schmalfeldt	<i>Datum</i> 14.04.2026 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Brüel (Entscheidung)	29.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel.

Sachverhalt

Durch die WTE Betriebsgesellschaft mbH ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel für das Jahr 2026 als Vorkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden.

Der Stadtvertreterversammlung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis. Die Vorkalkulation für die **zentrale Schmutzwasserbeseitigung** berücksichtigt den gebührenfähigen Aufwand mit Verteilung auf die Kostenträger. Der aktuelle Gebührensatz von 9,00 €/WE Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr von **4,35 €/m³** werden beibehalten. Für die Leistungen der **dezentralen Entsorgung** wird bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der gebührenfähige Aufwand mit Verteilung auf die Kostenträger berücksichtigt.

Der aktuelle Gebührensatz für die Mengengebühr wird um 2,83 €/m³ gesenkt und beträgt damit **38,74 €/m³** Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben. Für die Leistungen bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben wird der gebührenfähige Aufwand mit Verteilung auf die Kostenträger berücksichtigt. Der aktuelle Gebührensatz für die Mengengebühr wird um 6,11 €/m³ erhöht und beträgt damit **69,83 €/m³** Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	2026-04-30 - 7. Satz-Änderung-SW-Gebühren (öffentlich)
2	20260414_Anlage_Beschlussvorlage_Vorkalkulation-2026-BAE (öffentlich)

Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

Das ursprüngliche Dokument ist noch verfügbar. Klicken Sie einfach auf den Link um es zu öffnen.

Das Dokument muss hierfür allerdings erst durch Ihren Administrator freigegeben werden. Hierüber werden Sie per E-Mail benachrichtigt.

[Freigabestatus prüfen](#)

We have converted your document, it starts on the next page

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.

The original document is still available. Just click on the link to open it.

However, your administrator needs to approve this and you'll be notified once this has happened.

[Check release status](#)

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel

Aufgrund

- der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl M-V S. 467),
- i. V. mit den §§ 1, 2, 6, 15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl M-V S. 1162),
- des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2021 (GVOBl M-V S. 866) sowie
- der Entwässerungssatzung der Stadt Brüel vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft am 13.03.2010

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.04.2026 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel erlassen:

Art. 1:

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr betragen pro Kubikmeter:

- a) bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben 38,74 € je m³,
- b) bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben 69,83 € je m³.

Art. 2 (Inkrafttreten)

Die 7. Änderungssatzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Tag der Ausfertigung:

Brüel, den 30.04.2026

Burkhard Liese
Bürgermeister
Verfahrensvermerk

Vorstehende Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Brüel wurde gemäß § 5 Abs. 4. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Brüel wird im Internet unter www.stadt-brueel.de, Ortsrecht am 30.04.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit bei dem Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Beschlussvorlage

Ergebnisse der Vorkalkulation 2026

BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Zum Wasserwerk 9, 19412 Brüel

für die Stadt Brüel



Die Kalkulation wurde erstellt durch:

WTE Betriebsgesellschaft mbH

Kalkulator: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Carsten Hofmann

Der vollständige Kalkulationsberichte der Vorkalkulation 2026 und der Nachberechnung 2024 werden zur Beschlussfassung über die Gebührensätze 2026 zur Einsichtnahme ausliegen.

Es wird empfohlen die Gebührensätze mit Rückwirkung zum 01.01.2026 zu beschließen.

<u>Vorkalkulation des gebührenfähigen Aufwandes mit Verteilung auf die Kostenträger für das Jahr</u>							<u>2026</u>
Zeile	Kosten- / Ertragsposition	Gebührenfähiger Aufwand oder Ertrag - insgesamt	SW	NW-G	NW-S	ASG	KKA
			Gebühr SW-zentral	Gebühr Niederschlagswasser Grundstücke	Entgelt Niederschlagswasser Straße	Gebühr abflusslose Sammelgrube	Gebühr Kleinkläranlage
1.	Erträge, Sach- und Personalaufwand gem. BAB						
1.0	SUMME direkte Kosten aus dem BAB der Kostenrechnung	639.030,00 €	483.607,26 €	99.854,77 €	44.913,65 €	8.732,75 €	1.921,58 €
1.1	SUMME indirekte Kosten aus dem BAB der Kostenrechnung	21.420,00 €	7.936,43 €	8.025,38 €	5.430,19 €	25,58 €	2,42 €
1	Summe der gebührenfähigen Sach- und Personalkosten	660.450,00 €	491.543,69 €	107.880,15 €	50.343,84 €	8.758,33 €	1.924,00 €
2.	Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten)						
2.1	Kalkulatorische Abschreibungen	165.168,14 €	105.171,36 €	22.636,73 €	37.360,05 €		
2.2	Kalkulatorischer Zinsaufwand für das aufgewandte Fremd- und Eigenkapital	89.450,08 €	21.786,90 €	11.626,06 €	56.037,12 €		
2.3	Anrechenbare Zinserlöse auf die Summe kumulierter Abschreibungserlöse auf Anlagevermögen, soweit diese aus dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2a KAG M-V nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen Dritter resultieren	-4.625,95 €	-4.625,95 €				
2	Summe der kalkulatorischen Kosten	249.992,27 €	122.332,31 €	34.262,79 €	93.397,17 €		
3	Summe der gebührenfähigen Kosten des Jahres (1 + 2)	910.442,27 €	613.876,00 €	142.142,94 €	143.741,01 €	8.758,33 €	1.924,00 €
4	abzüglich Aufkommen an Grundgebühren		-160.000,00 €				
5	Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus der Nachberechnung	2023	-82.662,92 €	-5.560,00 €		1.394,15 €	
6	Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus der Nachberechnung	2024		-8.000,00 €		502,34 €	-108,38 €
7	Kosten für die Leistungsgebühr / Entgelt (3+4+5+6)		371.213,08 €	128.582,94 €	143.741,01 €	10.654,82 €	1.815,62 €
8	Maßstabseinheiten		85.300,00 m³	144.000,00 m²		275,00 m³	26,00 m³
9	SOLL-Gebührensätze / Maßstabseinheit (7 / 8)		4,35 €	0,89 €		38,74 €	69,83 €
10	Zum Vergleich: Gebührensätze / Entgeltsumme im Jahr 2025		4,35 €	0,89 €	111.043,58 €	41,57 €	63,72 €

Stand der Anrechnung von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen aus den Vorperioden (nur bei Gebührensachverhalten)		2026			
		SW	NW-G	ASG	KKK
		Gebühr SW-zentral	Gebühr Niederschlagswasser Grundstücke	Gebühr abflusslose Sammelgrube	Gebühr Kleinkläranlage
A	Zugang Überdeckungen (+) / Unterdeckungen (-) aus der Periode 2022 --> Ausgleich bis 2025	-22.779,00 €	-6.983,30 €	-727,26 €	890,76 €
A.1	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2023				
A.2	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2024		6.983,30 €		-459,38 €
A.3	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2025	22.779,00 €		727,26 €	-431,38 €
A.4	Restbetrag (Null = i.O.)				
B	Zugang Überdeckungen (+) / Unterdeckungen (-) aus der Periode 2023 --> Ausgleich bis 2026	82.662,92 €	5.560,00 €	-2.789,15 €	-482,40 €
B.1	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2024				
B.2	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2025			1.395,00 €	482,40 €
B.3	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2026	-82.662,92 €	-5.560,00 €	1.394,15 €	
B.4	Restbetrag (Null = i.O.)				
C	Zugang Überdeckungen (+) / Unterdeckungen (-) aus der Periode 2024 --> Ausgleich bis 2027	58.586,24 €	19.993,96 €	-502,34 €	108,38 €
C.1	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2025				
C.2	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2026		-8.000,00 €	502,34 €	-108,38 €
C.3	Anrechnung im Kalkulationsjahr (Periode) 2027				
C.4	Restbetrag (Null = i.O.)	58.586,24 €	11.993,96 €		